

## **Bericht und Antrag**

der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2022

Der Kirchenrat legt für 2022 wiederum ein Budget vor, das mit einem klar negativen Ergebnis abschliesst (Aufwandüberschuss Fr. 66'600 nach Fondsentnahmen von Fr. 44'000). Der Kirchenrat hat in Anhang 4 seines Berichts Fr. 91'700 aufgelistet, welche im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision und dem Beginn ihrer Umsetzung in den Reglementen stehen. Die Deklaration als einmalige Aufwände ist insofern falsch, als für die Umsetzung der Verfassungsrevision in den Folgejahren weitere Zusatzkosten abzusehen sind, insbesondere für die im Stellenplan angekündigten zusätzlichen 40 Stellenprozent für die Verwaltung, die in den Jahren 2023 und 2024 zu einer Verdopplung der Zusatzkosten führen werden. Beratungshonoreare und die Entschädigung der Kommissionsarbeit werden die Rechnung auch in den Folgejahren belasten.

Die Sommer Synode 2018 hat auf Antrag des Kirchenrats entschieden, die Verfassungsrevision anzugehen. Der Bericht des Kirchenrats ging von Gesamtkosten von 50'000 Franken aus (Band XVI / Nr. 92). Diese Kostenschätzung wird um ein Vielfaches übertroffen. Wir weisen im Bericht zum Finanzplan darauf hin, dass die Landeskirche vor einem neuen strukturellen Defizit steht. Die finanzielle Situation ist unerfreulich. Da sich das strukturelle Defizit nicht mit kurzfristigen Eingriffen verbessern lässt, empfehlen wir der Synode, das Budget 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen (Siehe auch unsere Ausführungen zum Finanzplan 2023-2025).

### **Antrag**

**Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auf das Budget 2022 einzutreten und dieses zu genehmigen.**

Trogen, 4. November 2021

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansueli Nef (Präsidium)

Martin Breitenmoser

Roman Fröhlich

Hansueli Sutter